

ISLAMISTEN

Saudi-Schule vor dem Aus

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) unterstützt „deutlich und tatkräftig“ den harten Kurs der Kölner Bezirksregierung gegen die König-Fahd-Akademie in Bonn, die nach Überzeugung von Sicherheitskreisen zum Anziehungspunkt

für gewaltbereite Islamisten geworden ist (SPIEGEL 42/2003). Der Kölner Regierungspräsident Jürgen Roters will in der kommenden Woche über die Schließung der saudischen Schule entscheiden. Nach Stand der Ermittlungen werden die knapp 500 Schüler wohl auf andere Unterrichtsstätten im Bonner Stadtgebiet verteilt, ein Beratungsdienst für die Betroffenen wird gerade organisiert. Nach Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte auch Ulrich Kersten, Chef des Bundeskriminalamts, bei Gesprächen mit Regierungsvertretern in Riad das Problem mit der Schule angesprochen. Die Saudis sind danach offenbar geneigt, die Schließung mitzutragen.



König-Fahd-Akademie

HERBY SACHS / VERSIONFOTO.DE

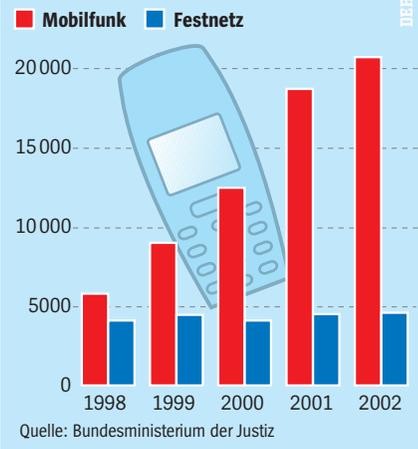
STASI

Rüffel für Historiker Knabe

Der Berliner Kultursenator Thomas Flierl (PDS), der zugleich Vorsitzender des Stiftungsrats der Stasi-Gedenkstätte in Berlin-Hohenschönhausen ist, hat offenbar Zweifel an der Eignung des Historikers Hubertus Knabe als Direktor dieser Einrichtung. Bereits im vergangenen Jahr wurde Knabe zu einer besseren Amtsführung ermahnt. Hintergrund sind angeblich ungeklärte Zuständigkeiten in der Stiftung und

Knabes Äußerungen zu mutmaßlichen und tatsächlichen Stasi-Fällen. In jüngster Zeit hatte sich der Historiker vor allem als Interpret der Rosenholz-Akten betätigt und zu den möglichen Verstrickungen des Schriftstellers Günter Wallraff und des PDS-Chefs Lothar Bisky geäußert. Die Berliner Kulturverwaltung fordert nun von dem Direktor der Gedenkstätte, „die Grundsätze fundierter wissenschaftlicher Bewertung und politischer Neutralität“ zu wahren, und warnt ihn vor „Meinungsäußerungen zu Mutmaßungen“. Vielmehr erwarte man, „dass er die aktenkundigen und gesicherten Fakten und ihre Relevanz zu gewichten weiß“.

Angeordnete Telefonüberwachungen



TELEFONÜBERWACHUNG

Umstrittenes Urteil

Empört hat der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Mittwoch vergangener Woche reagiert, nach dem Benutzer von Mobiltelefonen mit so genannten Prepaidkarten ihre Identität beim Kartenkauf nicht preisgeben müssen. Die Richter halten das nicht für zulässig, weil die Netzbetreiber diese Daten nicht in eigenem Interesse, sondern nur für Zwecke der Strafverfolgung erheben würden. Beim herkömmlichen Handy-Vertrag nimmt der Betreiber hingegen die Daten des Nutzers sowieso auf, um die Leistung später abrechnen zu können, und muss diese dann gegebenenfalls auch den Sicherheitsbehörden zur Verfügung stellen. Für den BDK-Vorsitzenden Klaus Jansen kommt das Urteil einer Handlungsanweisung für Kriminelle gleich, sich den Telefonüberwachungen durch die Nutzung von Handys mit Prepaidkarten zu entziehen. In einigen der von den Ermittlern verfolgten Fälle benutzten einzelne Beschuldigte mehr als 80 Handy-Karten.